

Geschäftszahlen:

BKA: 2020-0.747.305

BMKOE: 2020-0.697.011

BMEIA: 2020-0.668.798

38/5

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krise in der Region Berg-Karabach; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Die humanitäre Lage der Menschen in der Region Berg-Karabach ist äußerst besorgniserregend. Am Morgen des 27. September 2020 eskalierte die Situation vor Ort und führte zu den schwersten Auseinandersetzungen seit Ende des von 1992 bis 1994 dauernden Krieges zwischen den beiden Nachbarstaaten Aserbaidschan und Armenien. Die anhaltenden Kampfhandlungen mit teils schwerer Bewaffnung kosteten Schätzungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) zufolge bereits mehreren hundert Menschen auf beiden Seiten das Leben. Der Zugang für humanitäre Organisationen gestaltet sich schwierig.

Durch die Zerstörung von Schulen, Krankenhäusern, Supermärkten und anderen Einrichtungen ist die Versorgung der lokalen Bevölkerung stark eingeschränkt. Das IKRK schätzt, dass die jüngsten Kampfhandlungen bis zu 200.000 neu Vertriebene zur Folge haben. Weitere schwere Anschläge – vor allem auch auf kritische Infrastruktureinrichtungen wie das Stromnetz, Staudämme und Atomkraftwerke – können nicht ausgeschlossen werden. Die ohnehin missliche Lage wird durch die Gefahr eines großflächigen COVID-19 Ausbruchs, der die vulnerable Situation der Bevölkerung in der Region Berg-Karabach zusätzlich belasten würde, verschärft. Österreich hat die anhaltende Eskalation ebenso wie die Einflussnahme externer Akteure klar verurteilt und zu direkten Gesprächen und der Rückkehr zum Verhandlungstisch aufgerufen. Zugleich ist es Österreich ein Anliegen, Hilfe vor Ort zu leisten, um die schwerwiegenden humanitären Folgen des Konflikts für die Bevölkerung zu lindern.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) ist ein langjähriger und vertrauensvoller Partner der österreichischen humanitären Hilfe. In der Region Berg-

Karabach übernimmt die Organisation die Registrierung von Flüchtlingen und die Erfassung des humanitären Bedarfs. Darüber hinaus versorgt das IKRK Menschen auf beiden Seiten des Konflikts mit Bargeldhilfen, Nahrungsmitteln und anderen Gütern des täglichen Bedarfs, und stellt Notunterkünfte bereit. Der revidierte Hilfsaufruf des IKRK sieht dafür einen Finanzierungsbedarf von rund CHF 25 Mio. vor, wobei rund CHF 20,7 Mio. aktuell noch nicht ausfinanziert sind.

Zur Linderung humanitären Leids in der Region Berg-Karabach ist ein österreichischer Beitrag von EUR 1 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland EUR 1 Mio. dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) zur Linderung der humanitären Krise in der Region Berg-Karabach zur Verfügung zu stellen.

12. November 2020

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

Mag. Alexander
Schallenberg, LL.M.
Bundesminister